

Die Senatorin für Finanzen

Die Senatorin für Finanzen · Postfach 10 15 40 · 28015 Bremen

Alle Dienststellen - mit Schulen -



Freie Hansestadt Bremen

Auskunft erteilt
Frau Ziegler

Zimmer 651

Tel. (0421) 361-2438

Fax (0421) 496-2438

E-Mail

Melanie.Ziegler@finanzen.bremen.de

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

34-10

Bremen, 14. Dezember 2012

RUNDSCHREIBEN Nr. 16/2012

Neue Rundschreibenunterteilung und –veröffentlichung ab 2013

Allgemeines

Gemäß der Veröffentlichungspflichten nach dem BremIFG müssen alle Verwaltungsvorschriften von allgemeinem Interesse nicht nur intern veröffentlicht werden, sondern für alle Bürger(innen) zugänglich sein. Dies soll zukünftig für die Rundschreiben der Senatorin für Finanzen durch Einstellung in das Gesetzesportal geschehen.

Da bisher neben allgemeinen Verwaltungsvorschriften aber auch reine Informationsschreiben / Mitteilungen als Rundschreiben veröffentlicht wurden, ist hier eine neue Unterteilung gemäß herauszugebendem Inhalt vorzunehmen. Damit soll eine unsachgemäße „Aufblähung“ des Gesetzesportals vermieden werden.

Drei Informationstypen

Die herauszugebenden Inhalte werden folgendermaßen unterteilt:

- grundlegende rechtliche Relevanz (Regelungscharakter), z. B. „Hinweise zur Anwendung des Bremischen Beamtengesetzes“

→ **Rundschreiben** der Senatorin für Finanzen,

- organisatorische Informationen und Mitteilungen ohne Regelungscharakter, z. B. „meilensteine.2011 – Die Modernisierungsmesse der bremischen Verwaltung“
→ **Mitteilung** der Senatorin für Finanzen und
- nicht veröffentlichungsfähige Inhalte ohne Regelungscharakter (Ausnahmetatbestände des BremIFG), z. B. „Hotelverzeichnis des Bundesverwaltungsamtes für Inlands- und Auslandsdienstreisen“
→ **Interne Mitteilung** der Senatorin für Finanzen.

Die neue Unterteilung wird ab dem 1. Januar 2013 für alle dann herauszugebenden Rundschreiben angewendet.

Verteilung / Veröffentlichung

Rundschreiben, Mitteilungen und Interne Mitteilungen der Senatorin für Finanzen werden weiterhin automatisch nach Herausgabe an den bestehenden elektronischen Verteiler versendet.

Veröffentlicht werden die **Rundschreiben** (Regelungscharakter) im Gesetzesportal (<http://bremen.beck.de/>), die **Mitteilungen** (organisatorische Informationen ohne Regelungscharakter) auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen (www.finanzen.bremen.de) unter dem Menüpunkt Personal (gleichzeitig Meldung ans Informationsregister) und die **Internen Mitteilungen** (nicht veröffentlichungsfähige Inhalte) im MiP/Infosys (www.mip.intra) unter dem Menüpunkt Dokumente – Ordnernavigation – Grundsatzinformationen – Rechtsvorschriften, Rundschreiben, Interne Mitteilungen.

Die in der Vergangenheit herausgegebenen Rundschreiben stehen an den genannten Standorten in Kürze ebenfalls zur Verfügung.

gez. Saebetzki